

Schutzprozesse/ Schutzkonzepte in JDAV und DAV

Handout, Stand 20.05.2025

Weitere Infos gibt es [hier](#).

Inhalt

Was ist ein Schutzkonzept und was ist dabei die Aufgabe der Sektion?	2
Warum sollte sich eine Sektion mit dem Themenbereich PsG/ Schutzkonzept befassen?	3
Die Grundsteine für einen Schutzprozess in der Sektion	3
Grenzachtende Organisationskultur	3
Offene Kommunikations- und Fehlerkultur.....	4
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.....	4
Gefährdungsanalyse.....	5
Gipfel.....	6
Verhaltenskodex	6
Positionierung & Verankerung	7
Erweitere Führungszeugnisse	7
Ansprechpersonen (in der Sektion)	7
Qualifizierung	9
Interventionsleitfaden	9
Regeln	10
Beschwerdemöglichkeiten	10
Material zur Hilfestellung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Beispielfragen und Vorgehen Risikoanalyse.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Liste zum Abhaken der Bergkette	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Interventionsleitfaden zum Ausfüllen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Vorlage Schutzkonzept für Veranstaltungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

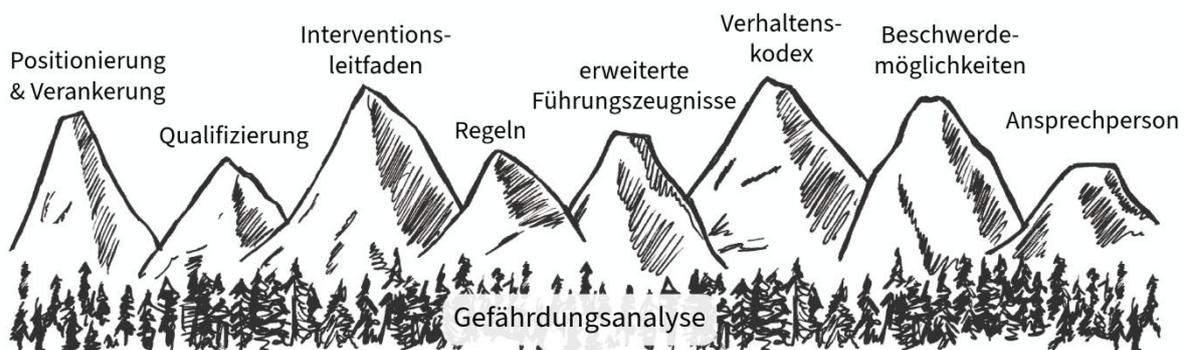
Was ist ein Schutzkonzept und was ist dabei die Aufgabe der Sektion?

In den vergangenen Jahren wurde das Thema Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) immer präsenter – und das ist gut so. In DAV und JDAV wünschen wir uns eine Kultur des Hinsehens. Im Verhaltenskodex heißt es dazu unter anderem:

„Ich setze mich für eine wertschätzende Vereinskultur ein, in der Verantwortung füreinander übernommen wird und in der es möglich ist, jede Form von persönlichen Grenzverletzungen offen anzusprechen.“

Diese Verantwortung zu übernehmen ist Aufgabe von Erwachsenen und der Sektionen. Deshalb möchten wir einen Überblick geben über verschiedene Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt. Diese Maßnahmen zusammen gefasst nennt man auch Schutzkonzept. Wir sprechen auch gerne von Schutzprozessen, da es ein kontinuierlicher Prozess ist, sich mit dem Thema auseinander zu setzen und die Maßnahmen zu prüfen, ob diese (noch) sinnvoll sind, angepasst oder erweitert werden müssen.

Hierzu wurde die Schutz-Berg-Kette entwickelt. In der Schutz-Berg-Kette gibt es verschiedene Gipfel, die für einzelnen Maßnahmen stehen, sowie die Gefährdungsanalyse, welche die Basis für ein Schutzkonzept darstellt. Idealerweise werden alle diese Gipfel umgesetzt. Auf dem Weg zur Umsetzung all dieser Gipfel, kann mit einzelnen Gipfeln gestartet werden und so ein Schutzprozess angestoßen werden. Wichtig ist dabei, zu dokumentieren, wie die Gipfel erreicht werden können, um diese auf ihre Umsetzung prüfen zu können. Eine Verschriftlichung in einem Schutzkonzept ist hierzu ratsam.



Warum sollte sich eine Sektion mit dem Themenbereich PsG/ Schutzkonzept befassen?

Jede Sektion, vor allem wenn sie mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, muss ihrem Schutzauftrag nachkommen und Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ergreifen. Auch in der Mustersatzung für Sektionen ist dies in einem Paragraphen geregelt (§ 3, Absatz 2j). Zudem ist eine Beschäftigung mit dem Thema wichtig, um den Kindern und Jugendlichen selbst und deren Eltern zu zeigen, dass sich in der Sektion gekümmert wird. Eine möglichst umfassende Auseinandersetzung mit der Thematik kann zudem potentielle Täter*innen abschrecken sich euch als Sektion auszusuchen, um dort aktiv zu werden.

Die Grundsteine für einen Schutzprozess in der Sektion

Was sind die Grundsteine und warum gibt es sie?

Die Grundsteine sind die Voraussetzung, damit eine Umsetzung von Schutzprozessen in der Sektion möglich wird. Wenn sie gelebt und regelmäßig überprüft werden, können Schutzprozesse leichter umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Die Grundsteine werden in der Risikoanalyse abgefragt und sollten als Teil des Schutzprozesses immer wieder kritisch reflektiert werden.



Grenzachtende Organisationskultur



JDAV und DAV legen in Satzungen, Beschlüssen etc. fest, woran sich das Handeln ihrer Mitglieder orientieren soll. Das sind z.B. das DAV Leitbild, der Verhaltenskodex und die Grundsätze und Bildungsziele der JDAV (alles verlinken).

Um diese Strukturen mit Leben zu füllen, braucht es eine grenzachtende Kultur, die vor Ort in der Sektion umgesetzt wird: Sie definiert, was angemessene Verhaltensweisen sind. Jede Sektion und auch jede Jugendgruppe haben ihre eigene Kultur. Diese wird sie von den Mitgliedern als selbstverständlich wahrgenommen und lässt sich nur langsam ändern.

Nur wenn die Strukturen bei den Mitgliedern bekannt sind, kann eine grenzachtende Kultur gelebt werden.

Offene Kommunikations- und Fehlerkultur



Wenn in einer Gruppe alle offen über Unsicherheiten, Probleme und Herausforderungen sprechen können, ohne Angst vor negativen Konsequenzen haben zu müssen, schafft dies eine Atmosphäre von Vertrauen und Sicherheit. Ein Klima der Offenheit ist Teil von Prävention, denn in einer fehlerfreundlichen Atmosphäre ist es auch für Kinder und Jugendliche leichter möglich, Grenzverletzungen und Fehlverhalten zu benennen. Dasselbe gilt auf Sektionsebene. Grundlage für eine gute Fehlerkultur ist ein positives Klima unter den Mitgliedern und eine hohe Wertschätzung. Unter diesen Voraussetzungen ist es leichter, Konflikte konstruktiv zu lösen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen



Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in allen Bereichen der Sektionsarbeit wichtig und wird z.B. in den Jugendvollversammlungen gelebt. Die Beteiligung sorgt dafür, dass sie wissen, worum es geht, Selbstwirksamkeit erfahren und sich das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern verringert.

Gerade bei der Entwicklung von Schutzprozessen ist es deshalb so wichtig, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Nur so können Schutzmaßnahmen entwickelt werden, die zur Realität und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen passen.

Aber: Die Verantwortung für die Prävention liegt bei den Erwachsenen! D.h. die Entwicklung von Schutzprozessen kann nicht einfach an Kinder und Jugendliche delegiert werden. Es ist wichtig, dass alle relevanten Akteure in der Sektion eine gemeinsame Haltung entwickeln.

Gefährdungsanalyse

Was ist eine Gefährdungsanalyse?

Eine Gefährdungsanalyse (oder Risikoanalyse) hat das Ziel, die Schutz- und Risikofaktoren in der Sektion zu verstehen. Sie ist eine Bestandsaufnahme und wird als Ausgangspunkt für Schutzprozesse genutzt. Dadurch können gezielte Schutzmaßnahmen entwickelt werden.

Mit einer Gefährdungsanalyse kann sich eine Sektion genauer anschauen, welche Gelegenheiten, Strukturen, räumliche Situationen, Entscheidungsstrukturen und Situationen in der Personalverantwortung dazu führen können, dass Täter*innen unbemerkt ihre Strategien nutzen können.

Oft bestehen bereits Maßnahmen, ohne dass eine ausführliche Gefährdungsanalyse durchgeführt wurde. Kein Problem, denn Maßnahmen, die z.B. aus Vorfällen oder Beobachtungen entstehen, beinhalten quasi eine unbewusste Analyse in dem Bereich. Dennoch kann eine Analyse unterstützen, eine Übersicht über mögliche Risikofaktoren und Maßnahmen zu erhalten und eine bessere Struktur für einen Schutzprozess zu erstellen.

Wie führe ich eine Gefährdungsanalyse durch?

Idealerweise werden bei einer Gefährdungsanalyse mehrere Leute aus unterschiedlichen Bereichen (z.B. Kinder und Jugendliche, Eltern, Trainer*innen, Vorstandsmitglieder, Mitarbeitende) einbezogen, um verschiedene Perspektiven einzuholen. Wir empfehlen, dies anhand von Fragebögen oder Interviews zu tun.

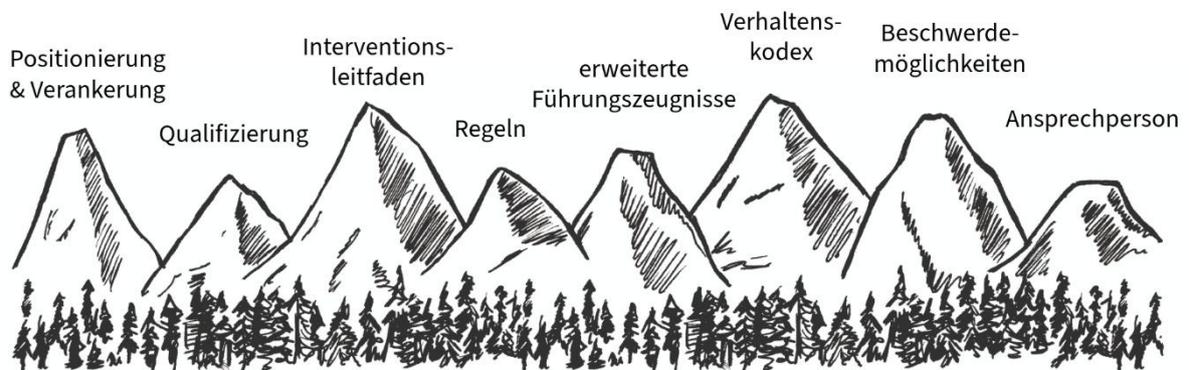
Oft tauchen schon bei der Durchführung Fragen auf, z.B., wie die Ergebnisse genutzt werden könnten oder ob manches überhaupt verändert werden kann. Diese Fragen sind nicht Teil der Analyse. Merkt sie euch, aber es geht erstmal darum, ein Gesamtbild zu gewinnen!

Wie geht es weiter?

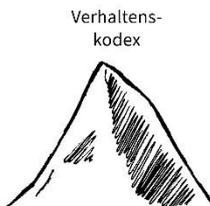
Die verschiedenen Informationen werden zusammengetragen und reflektiert. Ziel ist es, gemeinsam zu überlegen und zu entscheiden, wo Verbesserungs- oder Klärungsbedarf besteht und welche Schutzmaßnahmen erarbeitet werden. Die Ergebnisse der Analyse werden schriftlich festgehalten, denn sie bieten die Grundlage zur Erstellung des Schutzprozesses.

Außerdem ist es sinnvoll, die Ergebnisse der Analyse regelmäßig erneut zu betrachten, um die stattgefundenen Veränderungen bewerten und wertschätzen zu können.

Gipfel



Verhaltenskodex



Der Verbandsrat sowie vorab der Bundesjugendausschuss haben 2014 den Verhaltenskodex für alle ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Personen in DAV und JDAV beschlossen. Diesen Verhaltenskodex sollten alle in der Sektion kennen und dahinterstehen. Um den Verhaltenskodex öffentlichkeitswirksam in der Sektion zu präsentieren, gibt es ein Plakat, welches ausgedruckt und aufgehängt werden kann.

Hinweis: Teilweise koppeln übergeordnete Strukturen die Weiterleitung von Fördergeldern an die Unterschrift eines Verhaltenskodex durch alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Der Lernpfad kann genutzt werden, um eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex zu erreichen und eine erfolgreich durchgeführte Lerneinheit kann ggf. eine Unterschrift ersetzen. Sollte eine Unterschrift durch eine übergeordnete Organisation gefordert sein, sollte abgeklärt werden, ob der Lernpfad eine Unterschrift ersetzen kann.

Als Nachweis für eine erfolgreiche Absolvierung des Lernpfads müssen die entsprechenden Personen, die dazu aufgefordert sind, den Lernpfad zu machen, einen Screenshot am Ende des Lernpfad anfertigen und diesen der Sektion zur Verfügung stellen.

Hier findest du den Verhaltenskodex:

https://www.jdav.de/wissen/psg/allgemeine-informationen-zum-thema_aid_14858.html

Hier findest du die Plakate:

https://www.jdav.de/wissen/psg/plakate-zum-ausdrucken-und-aufhaengen_aid_39706.html

Positionierung & Verankerung



Hierbei geht es darum, sich in der Sektion klar für Prävention vor sexualisierter Gewalt, aber auch psychischer und physischer Gewalt auszusprechen. Auf der Hauptversammlung 2023 wurde die Mustersektionssatzung angepasst und dieser Punkt unter § 3, Absatz 2j in die Mustersatzung aufgenommen. Mit der nächsten Satzungsänderung der Sektion, muss dieser Punkt also in die Sektionssatzung aufgenommen werden. Zusätzlich empfehlen wir eine Positionierung zum Thema durch den Sektionsvorstand. Der Verbandsrat hat hierzu bereits eine Position im Jahr 2014 verabschiedet. Diese auch auf Sektionsebene zu unterstützen oder eine eigene zu formulieren, hilft dabei das Thema auf Sektionsebene stark zu machen.

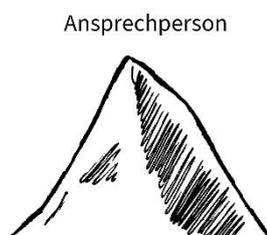
Erweiterte Führungszeugnisse



Die Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse in der Sektion ist unerlässlich und sollte in regelmäßigen Abständen (mind. alle 5 Jahre) erfolgen.

Eine Handlungsempfehlung sowie Vorlagen zur Einsichtnahme der eFz gibt es hier:
https://www.jdav.de/wissen/psg/handlungsempfehlungen-zum-umgang-mit-dem-erweiterten-fuehrungszeugnis-efz_aid_14855.html

Ansprechpersonen (in der Sektion)



Wichtig ist, dass Betroffene oder Personen, die etwas mitbekommen haben/denen etwas erzählt wurde, Unterstützung und Hilfe finden. Das können Ansprechpersonen in der Sektion, auf Landesebene oder auf Bundesebene sein. Das können aber auch externe Beratungsstellen sein. Wichtig ist, dass die Anlaufstellen benannt und bekannt sind und dass

die benannten Personen entsprechend qualifiziert sind. Es ist niemandem geholfen, wenn es zwar beispielsweise Ansprechpersonen in der Sektion gibt, diese aber niemand kennt. Oder wenn diese sich selbst nicht sicher in der Thematik fühlen, um weiterzuhelfen.

Nachfolgend sind Anforderungen zusammengefasst, welche durch interne Ansprechpersonen in der Sektion erfüllt sein sollten.

Anforderungen an Ansprechpersonen (die Anforderungen könne je nach Sektion und Voraussetzungen angepasst werden):

- Mind. 1 Person, bestenfalls mehrere unterschiedlichen Geschlechts
- Breitschaft sich in das Thema einzuarbeiten
- Mentale Belastbarkeit im Umgang mit herausfordernden und sensiblen Themen
- Sensibler Umgang mit Betroffenen, Beteiligten etc.
- Teilnahme an Workshops und Weiterbildungsmaßnahmen – Allgemeiner Workshop JDAV zum Thema PsG, weiterführende Schulungen z.B. Schulung Vertrauensperson von Prätect (BJR)
- Vertraulicher Umgang mit Informationen und Daten
- Aufgaben:
 - o Aufbau eines Netzwerks mit Fachberatungsstelle(n) in der Region/Stadt/Ort
 - o Ansprechbar sein
 - o Organisation von Präventionsmaßnahmen in der Sektion
 - o Betreuung von Verdachtsfällen

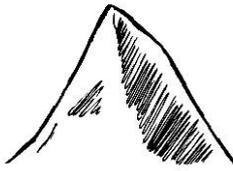
Tipp: es ist sinnvoll vorab, auch im Rahmen der Erstellung des Notfallplans mit einer Fachberatungsstelle vor Ort Kontakt aufzunehmen. Wenn die Fachberatungsstelle die Strukturen und den Verein bereits kennen, kann dies bei der Beratung hilfreich sein. Bei Fachberatungsstellen gibt es Unterschiede, ob auch Institutionen beraten werden oder nur Betroffene direkt. Dies gilt es vorab abzuklären.

Idee: für größere Veranstaltungen z.B. Landesjugendversammlungen, große Ausfahrten kann es sinnvoll sein, explizit Ansprechpersonen/ein Team zu benennen, die vor Ort ansprechbar sind. Dieses sollte dafür geschult sein diese Aufgabe zu übernehmen. Gleichzeitig sollte allen Personen, v.a. in leitender Funktion, bewusst sein, dass sie Vertrauenspersonen und somit ansprechbar für potenziell Betroffene sein können.

Ansprechpersonen in DAV und JDAV sind zudem hier zu finden:
https://www.jdav.de/wissen/psg/ansprechpersonen_aid_39331.html

Qualifizierung

Qualifizierung



Wichtig ist, dass Jugendleiter*innen, Trainer*innen, Familiengruppenleitungen, Vorstandsmitglieder etc. sensibel mit der Thematik umgehen. Vor allem in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, aber auch in Bezug auf Erwachsene. Hierzu gibt es die Möglichkeit Sektionsworkshops über den Bundesverband in der eigenen Sektion zu organisieren. Zudem gibt es ganztägige Seminare in der DAV-Akademie speziell für Vorstände, aber auch für Jugendleiter*innen im Rahmen des JDAV-Schulungsprogramms, in denen unter anderem Möglichkeiten diskutiert werden, wie Schutzprozesse angestoßen werden können.

Die Workshops eignen sich für alle Jugendleiter*innen, Trainer*innen und Familiengruppenleitungen hervorragend als regelmäßige Auffrischung der Sensibilisierung, die mit der Ausbildung vermittelt wurde.

Hier findest du mehr Infos zu Sektionenworkshops:

[Workshop für Sektionen](#)

Interventionsleitfaden

Interventions-
leitfaden



Was ist, wenn doch mal ein Fall/eine uneindeutige Situation aufkommt? Trotz umfangreicher Präventionsmaßnahmen?

Das kann vorkommen. Hierbei ist es wichtig darauf vorbereitet zu sein. Ein Interventionsleitfaden hilft, Handlungssicherheit im Krisenfall zu haben und vorbereitet zu sein. Ein Notfallplan sollte also immer vorab formuliert werden, bevor er zum Einsatz kommt. Hierbei sind unterschiedliche Situationen zu berücksichtigen (z.B. Vorfall auf einer Ausfahrt, Vorfall in der Kletterhalle, wie wird die Sektion darüber in Kenntnis gesetzt...)

Hilfreiche Links zur Erstellung eines Interventionsleitfadens:

[Notfallplan \(bjr.de\)](#)

[Interventionsleitfaden A5 2021 LY02.pdf \(bistummainz.de\)](#)

Regeln

Regeln

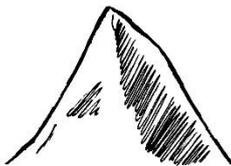


Es empfiehlt sich, in den einzelnen Gruppen der Sektion Verhaltensregeln mit den Mitgliedern abzustimmen. Dabei ist zu beachten, dass Regeln nie vollständig sein können. Die Grundlage für unser Miteinander legt dabei immer der Verhaltenskodex [Link].

Am besten funktioniert die Einhaltung von Regeln, wenn alle bei der Einrichtung mitreden dürfen.

Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerde-
möglichkeiten



Um Offenheit für das Thema zu zeigen und Kinder, Jugendlichen, aber auch Erwachsenen die Möglichkeit zu geben offen über (sexualisierte) Grenzverletzungen zu sprechen, ist die Schaffung von Beschwerdemöglichkeiten wichtig. Nachfolgend ein paar Beispiele zur Umsetzung sowie weiterführende Infos:

- Einrichtung eines (digitalen) Kummerkastens
- Ansprechperson(en) in der Sektion benennen
- Offenheit kommunizieren, dass Vorstand, Jugendreferent*in, Jugendleiter*innen ansprechbar sind
- Plakate aufhängen, um Offenheit für Thema zu signalisieren (Link siehe Verhaltenskodex)
- Befragung und Auswertungen von Kursen/Ausfahrten etc. nutzen/einführen

Viele hilfreiche Tipps und Ideen zur Einführung/Umsetzung von Beschwerdemöglichkeiten gibt es auf der Seite des Bayerischen Jugendrings:

[Beschwerdemöglichkeiten \(bjr.de\)](https://www.bjr.de)